

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0194**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sachstandsbericht zur Situation der konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die folgenden Sachstände zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet wird.

### Sachverhalt / Begründung:

Die konfessionellen Kindertageseinrichtungen bilden seit je her einen wichtigen Baustein der Kindergartenlandschaft in Sankt Augustin. Neun Kath. Kindertageseinrichtung und vier Ev. Kindertageseinrichtungen, dezentral über das Stadtgebiet verteilt, ermöglichen Eltern vor Ort ein konfessionelles Angebot zu wählen. Das Jugendhilferecht sieht eine Trägervielfalt und das Wunsch und Wahlrecht der Eltern vor. Um die konfessionellen Einrichtungen dauerhaft zu erhalten, sind mit den Kirchengemeinden Verhandlungen aufzunehmen.

Der Erhalt der Einrichtungen ist darüber hinaus zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Alle Einrichtungen sind Bestandteil der langfristigen Jugendhilfeplanung.

#### 1. Katholische Kindertagesstätten

Der Katholische Kirchengemeindeverband Sankt Augustin ist Träger von neun Kindertageseinrichtungen. Für fünf Kindertageseinrichtungen gewährt die Stadt Sankt Augustin einen jährlichen Zuschuss zum jeweiligen Trägereigenanteil, der im Kita-Jahr 2014/2015 insgesamt 56.405,07 € beträgt. Die Verträge wurden in den Jahren 1982 bis 2013 mit unterschiedlichen Laufzeiten anlässlich von Gruppenerweiterungen geschlossen. Sieben Kindertageseinrichtungen befinden sich im Eigentum der Kath. Kirche, zwei Kindertageseinrich-

tungen befinden sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin und werden an die Kath. Kirche vermietet (Kita Gutenbergstraße und Kita Liebfrauenstraße). Der Vertrag über die Kath. Kita Gutenberg sieht vor, dass die Einrichtung zum 01.08.2017 an die Stadt zurückfällt, wenn bis zum 30.09.2016 kein Anschlussvertrag abgeschlossen wird.

Vertragspartner waren seinerzeit die jeweiligen Kath. Kirchengemeinden. Seit dem 01.08.2013 sind alle Kath. Kindertageseinrichtungen an den Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin übergegangen. Der Katholische Kirchenverband Sankt Augustin strebt an, dauerhaft Träger der neun Kindertageseinrichtungen zu bleiben. Zur Verwaltungsvereinfachung sollen die bisher bestehenden Verträge zur Übernahme der Trägereigenanteile in einen Vertrag überführt werden. Zudem soll über eine langfristige Laufzeit des neuen Vertrages Planungssicherheit für Eltern, Personal, Träger und die Stadt Sankt Augustin geschaffen werden.

Der Vertrag muss zwischen dem Kath. Kirchengemeindeverband und der Stadt Sankt Augustin ausgehandelt und vom Erzbistum Köln genehmigt werden. Damit zeitnah insbesondere für die Kita Gutenbergstraße Planungssicherheit besteht, soll der Vertrag in der zweiten Jahreshälfte geschlossen werden. Über die Höhe des Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

## 2. Evangelische Kindertagesstätten

Die vier Ev. Kirchengemeinden in der Stadt Sankt Augustin betreiben je eine Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich ihrer Kirchengemeinde. Die Ev. Kirchengemeinde Hangelar wird ihre Kita zum 01.08.2016 an die KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) (siehe DS 15/0028) übergeben.

Im Frühjahr 2015 sind die Ev. Kirchengemeinden Menden / Meindorf, Mülldorf / Niederpleis und Ort auf die Stadt Sankt Augustin zugekommen, um mitzuteilen, dass ohne Nachsteuerung alle drei verbleibenden Kindertageseinrichtungen in ihrem Bestand gefährdet sind. Hintergrund für die finanzielle Situation der Kirchengemeinde ist die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements in der Landeskirche. Die Landeskirche muss erstmalig Rückstellungen für die Altersversorgung aller kirchlichen Mitarbeiter/innen bilden. Trotz insgesamt steigender Kirchensteuereinnahmen musste die Landeskirche die Zuschüsse an die Ev. Kirchengemeinden reduzieren. Dem Wegbrechen der Einnahmen stehen in den Einrichtungen gestiegene Aufwendungen für die Kitas durch neue Gruppenkonstellationen mit u3 Kindern und Kindern mit Behinderungen, die höhere Betriebskosten auslösen, und höhere Kosten in der Bauunterhaltung gegenüber.

Alle drei Kirchengemeinden sind sich einig, dass das Ev. Profil der Kirchengemeinden erhalten bleiben soll.

### **a. Menden (Ev. Kita von-Galen-Straße)**

Da sich das Gebäude der Ev. Kita „von-Galen-Straße“ in Sankt Augustin-Menden in einem optimierungsbedürftigen Zustand befindet, muss dort über einen Neubau nachgedacht werden. 2013 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Ev. Kirchengemeinde Menden ein Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen, der eine Sanierung bezuschusst. (DS 13/0183). Mittlerweile hat sich heraus gestellt, dass die dort vereinbarte Summe nicht ausreicht, um das Kita-Gebäude komplett zu renovieren. Zudem kann über eine Sanierung keine Möglichkeit der u3 Betreuung erreicht werden.

Die Ev. Kirchengemeinde Menden / Meindorf kann einen Neubau nicht selber finanzieren.

Das Presbyterium hat sich mit der Axenfeld Gesellschaft, die auch den Neubau in Hangelar errichtet, in Verbindung gesetzt. Die Axenfeld Gesellschaft wäre dazu bereit eine neue Kita auf dem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde zu errichten und an den Betreiber zu vermieten. Die Ev. Kirchengemeinde plant nach einem möglichen Neubau durch die Axenfeld Gesellschaft, analog Hangelar, den Betrieb der Kita an die KJF zu übergeben. Das Ev. Profil der Einrichtung würde über einen Kooperationsvertrag zwischen Ev. Kirchengemeinde und KJF sichergestellt.

Zur Umsetzung dieses Modells muss die Stadt einen Vertrag mit der KJF über voraussichtlich erforderlich werdende Zuschüsse zur landesseitig gedeckelten refinanzierten Miete verhandeln. Über die Höhe des Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

Die Vereinbarung aus 2013 bzgl. der Bezuschussung der Sanierung ist rückabzuwickeln. Weitere Verträge sind zwischen der Ev. Kirchengemeinde und der Axenfeld Gesellschaft bzw. der KJF ohne Beteiligung der Stadt auszuhandeln.

#### **b. Ort (Ev. Kita Pauluskirchstraße) und Mülldorf/Niederpleis (Ev. Kita Schulstraße)**

Beide Träger möchten Träger der Kitas bleiben, können jedoch dauerhaft die Kosten für den Trägereigenanteil nicht aufbringen. Beide Kitas verfügen über sanierte und für die u3 Betreuung ausgebaut, zeitgemäße Gebäude, für deren Erhalt Rücklagen gebildet werden.

Beide Kirchengemeinden in Sankt Augustin haben ihren Angaben zufolge einen erheblich höheren finanziellen Aufwand als die berechneten 12 % Trägereigenanteil. Dies liegt zum einen an den hohen Personalkosten durch langjährige Fachkräfte und den hohen Kosten für die Bauunterhaltung.

Die Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin-Ort übernimmt den Trägereigenanteil für konfessionelle Einrichtungen in Höhe von 12 % vollständig. Dies entspricht im Kita-Jahr 2014/2015 30.510,75 €. Die Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin Mülldorf / Niederpleis erhält seit 1983 einen Zuschuss von 16,66 % zum Trägereigenanteil. Der Trägereigenanteil beläuft sich im Kita-Jahr 2014/2015 auf 56.221,86 €, der Zuschuss auf 9.366,56 €.

Zum Erhalt der Einrichtung ist es erforderlich mit beiden Kirchengemeinden Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses zum Trägereigenanteil zu führen, damit der Betrieb der Einrichtungen dauerhaft gesichert werden kann. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates herbeizuführen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die einzelnen Maßnahmen mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen werden dem Jugendhilfeausschuss gesondert vorgelegt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.